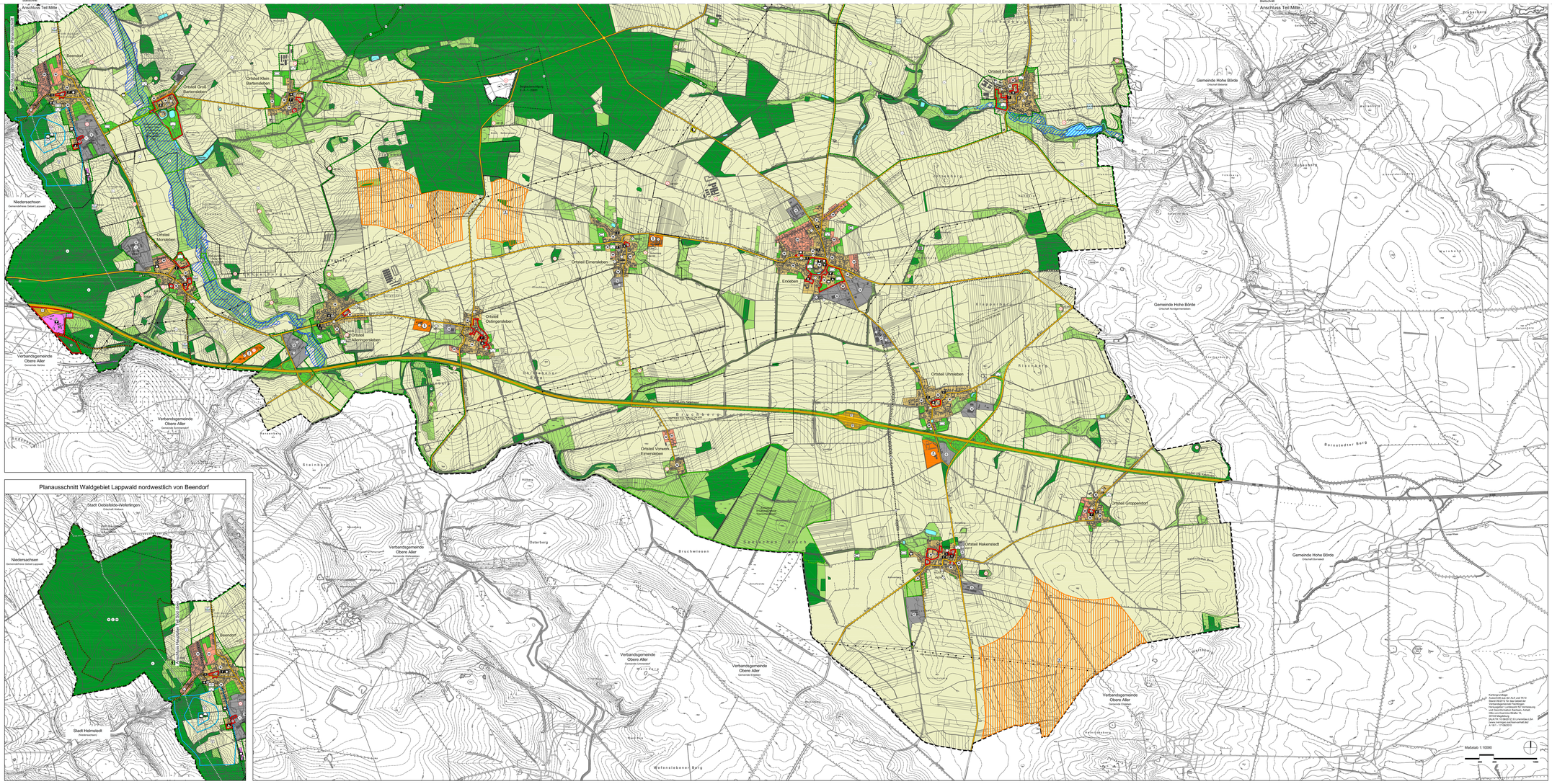

Aufgebaute und ausbaubreitete Straßen

Geerdete Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Untertage Verkehr

Geerdete Betriebsgleise

Geerdetes Rad (usw. Wendemeg) Symbol nur soweit nicht eindeutig von Hauptverkehrsstraßen getrennt

4. Hauptentwässerungen und Hauptabwasseranlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen/Lagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen/Lagen

Elektrizitätsversorgung

Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Gasversorgung

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Dauerkleingärten

Friedhof

Sportplatz

Reitanlage

Reitplatz

Schießanlage

Freibad

Feldbahn

Gedenkstätte

Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Zone III

nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Naturschutzgebiete (NSG)

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Europäisches Schutzgebiet, Natura 2000,FFH
(Angabe/Lesbarkeit ist eindeutigen Kartenquelle zuzuordnen)

Europäisches Vogelschutzgebiet
(Angabe/Lesbarkeit ist eindeutigen Kartenquelle zuzuordnen)

Naturpark
(Angabe/Lesbarkeit ist eindeutigen Kartenquelle zuzuordnen)

Biosphärenreservat
(Angabe/Lesbarkeit ist eindeutigen Kartenquelle zuzuordnen)

Flächennutzungsplanbereiche
(Angabe/Lesbarkeit ist eindeutigen Kartenquelle zuzuordnen)

Flächennutzungsplanbereiche
(Angabe/Lesbarkeit ist eindeutigen Kartenquelle zuzuordnen)

Naturdenkmal

Geschützter Park (Geschützter Landschaftsbestandteil)

Schutzgebiete und Grobdaten nach Denkmalrecht

Umgrenzung der Denkmalschutzgebiete

sonstige Einzelanlagen oder Merkmalen bauliche Anlagen die dem Denkmalschutz unterlagen

IV. Verwaltung

Umgrenzung bestehender Bergwerksgerechtigkeiten

Gemeindegebietsgrenzen

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat am 27.06.2016 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.06.2016 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Frühzeitige Bekanntgabe der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 17.01.2017 bis zum 16.04.2016 mit folgenden Zielen:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist an jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 09.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Erneuter und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat nach Anhörung der Gemeinden am 28.10.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 04.01.2017 bis zum 06.02.2017 während folgender Zeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 14.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erm gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Verbandsgemeinderat des Verbandsgemeinde Flechtingen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.04.2017 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 19.04.2017 vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen nach Anhörung der Gemeinden abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Beschluss vom 19.04.2017 gebilligt. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat mit Beschluss vom 19.04.2017 gebilligt.

Flechtingen, den 19.04.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Verfügung der Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 13.07.2017 unter Az. 303-3-21101BK/230 mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen erteilt.

Magdeburg, den 13.07.2017 L.S. gez. Langner
Im Auftrage
Landesverwaltungsamt

Auflagenerfüllung

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wird hiermit ausgefertigt.

Flechtingen, den 18.07.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie die Auflagen und die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht einzusehen sind, wurden durch den Ablauf der Frist nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB bekanntgemacht am 26.07.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Elbe-Börde-Heide. Der Genehmigung der Verteilung von Verfahrens und Formvorschriften und mit Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde am 26.07.2017 wirksam.

Flechtingen, den 26.07.2017
(Datum) L.S. gez. Weiß
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtlicher Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Begleitung

Die Übereinstimmung der Ausschrift mit der Urschrift des Planes wird hiermit begleubigt.

Flechtingen, den
(Datum)

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweise

Innerhalb der Verbandsgemeinde Flechtingen befindenen Gebiete, die auf Grund der geologischen Untergrundverhältnisse durch den Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt als Bergbaugefährdete Gebiete eingestuft sind. Es handelt sich um Flächen, bei denen bislang gegebenenfalls besondere baulche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere baulche Sicherungsmaßnahmen gegen mögliche Bergbaufolgen (§ 1 Abs. 4 BauGB) erforderlich.
In der unbesiedelten Karte sind die einfach und weniggefährdeten Bereiche schraffiert gekennzeichnet. Darüber hinaus sind alle der Abteilung Geologie des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt bekannt gewordenen Ereignisse dieser Art bzw. tertiärer Gebirdeverformungen, die auf solche Ereignisse hindeuten, in der Karte eingetragen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass weitere bekannten Ereignisse bei gleichzeitig ein Hiatt für die Höufigkeit des Auftretens dieser in den einzelnen Gebietsausgrenzungsplänen ersichtlich, das im Abpassen Hier als Ereignis bezeichnet werden kann. Lokal können ähnliche Ereignisse auch außerhalb dieser Gebiete auftreten.

Flächennutzungsplan
Verbandsgemeinde Flechtingen

mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

gefördert durch das Land Sachsen - Anhalt im Rahmen der Dorferneuerung Sachsen - Anhalt RICHO

In der vorläufigen Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2017

Maßstab: 1 : 10.000

Ohrenschlagen

Planverfasser:
Büro für Stadt, Regional- und Dorfplanung
Dipl.-Ing. (Univ) SRL Kristina Wenkel-Ne
Dipl.-Ing. (Univ) Stadtplanung Ralf Ne
Planer Kreuzberg/Magdeburg

Auftraggeber:
Verbandsgemeinde Flechtingen
Hauptstraße 36
39576 Stendal
Tel.: 039322 / 60 00 0
E-Mail: info@vg-flechtingen.de
www.flechtingen.de

Ortsteil Ohrsleben
Am Kreuzberg 1
39164 Wanzleben-Börde
(TM 400 / RW32 / HW57)
www.ohrenschlagen.de
E-Mail: info@ohrenschlagen.de